

Kassenzeichen:

Stadt Husum  
-Der Bürgermeister-  
Tourismusabgabe  
Zingel 10  
25813 Husum

Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon <small>(freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)</small>
E-Mail <small>(freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)</small>

## Erklärung zur Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Husum für das Jahr 2018 – Erklärungsbogen Einzelermittlung

Abgabefrist: **30.06.2018**

Objekt:

### 1. Bezeichnung der tourismusbezogenen Leistung

Vorteilsstufe, lfd. Nummer und Betriebsart bzw. Personengruppe siehe Anlage zur Satzung; ggf. bitte korrigieren oder ergänzen

Wurde bereits im Vorjahr erklärt:

ja  nein



→ Falls „nein“ bitte ausfüllen

Vorteilsstufe:  Laufende Nummer:

Personengruppe bzw. Betriebsart:

### 2. Der Betrieb bzw. die Tätigkeit wurde erst im Laufe des Jahres begonnen bzw. vor Ablauf des Jahres eingestellt

Bitte **keine** saisonalen Anfangs- und Endzeiten eintragen bei z.B. der Vermietung von Ferienwohnungen oder ambulanten Händlern auf dem Wochenmarkt.

nein  ja



→ Falls „ja“ bitte ausfüllen

Datum der Betriebsaufnahme:

Datum der Betriebsaufgabe

### 3. Ermittlung des durchschnittlichen Gewinnanteils gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 der Satzung (Einzelermittlung)

Bereits erklärte Umsätze und Reingewinne der Vorjahre müssen nicht nochmals erklärt werden, es sei denn die Angaben sind zu korrigieren.

Jahr	Wirtschaftlicher Umsatz <sup>1</sup>	Reingewinn <sup>2</sup>
2013	€	€
2014	€	€
2015	€	€
2016	€	€
2017	€	€
	<b><sup>1</sup> Wirtschaftlicher Umsatz</b> Jahresleistung des Betriebes zu Verkaufspreisen ./.. Umsatzsteuer, sofern ans Finanzamt abgeführt ./.. Preisnachlässe ./.. Forderungsverluste	<b><sup>2</sup> Reingewinn</b> Wirtschaftlicher Umsatz ./.. Waren-/Materialeinsatz ./.. Fertigungslöhne ./.. sachliche und personelle Betriebsaufwendungen

Ich versichere, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Husum erfolgt und diese Daten nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch Rechtsvorschrift erlaubt.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen Person, einer zur Abgabe der Erklärung bevollmächtigten Person oder der gesetzlichen Vertretung

Die mit der Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit §§ 1, 10 und 11 des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung der Stadt Husum über die Erhebung der Tourismusabgabe erhoben und gespeichert.